

VO/1465/15

Bebauungsplan 704 - Pflegeheimstr. / Realschulweg

1. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 102B)

- Aufstellungsbeschluss -

Bebauungsplan 1112 - Sportzentrum Unterkirchen -

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -

Beschlüsse:

03.06.2015 SI/0910/15 BV Cronenberg

TOP 12

Die Verwaltungsdrucksache wird wie folgt (ungeändert) beschlossen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 702 – Pflegeheimstr. / Realschulweg - umfasst das Grundstück der ehemaligen Realschule, Berghauser Str. 45 bis 47, zwischen Pflegeheimstraße und Realschulweg sowie die Grundstücke Realschulweg 7 und 9. Dies ist in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 702 – Pflegeheimstr. / Realschulweg - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 1112 - Sportzentrum Unterkirchen - wird parallel beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**11.06.2015 SI/0554/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 6

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 702 – Pflegeheimstr. / Realschulweg - umfasst das Grundstück der ehemaligen Realschule, Berghauser Str. 45 bis 47, zwischen Pflegeheimstraße und Realschulweg sowie die Grundstücke Realschulweg 7 und 9. Dies ist in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 702 – Pflegeheimstr. / Realschulweg - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 1112 - Sportzentrum Unterkirchen - wird parallel beschlossen.

Einstimmigkeit.